

Zustimmungserklärung zur Teilnahme an dem „Sie sind dran – *it's your turn*“ Video-Wettbewerb

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Hiermit erkläre(n) ich/wir als gesetzliche(r) Vertreter von Frau/Herrn
_____ (Name), wohnhaft _____, geboren
am _____._____._____. das Einverständnis zur Geltung der nachfolgenden
Teilnahmebedingungen für den „Sie sind dran – *it's your turn*“ Video-Wettbewerb.

Unterschrift

(Name in Druckschrift)

Unterschrift

(Name in Druckschrift)

Teilnahmebedingungen für den „Sie sind dran – *it's your turn*“ Video-Wettbewerb

§ 1 Veranstalter

Der Veranstalter dieses Video-Wettbewerbs ist die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Schlossplatz 2, 48149 Münster (im Folgenden "WWU" genannt).

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden und Absolventen der WWU.

Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder hauptamtliche Bedienstete der WWU sowie andere an der Konzeption und Umsetzung des Video-Wettbewerbs beteiligte Personen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Beschränkt geschäftsfähige, insbesondere minderjährige Teilnehmer bedürfen zur Teilnahme am Video-Wettbewerb der Zustimmung ihres/ihrer gesetzlichen Vertreters/Vertreter. Die Registrierung für den Video-Wettbewerb ist ausschließlich mit dem Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter(s) vorzunehmen, das mit der Zustimmungserklärung zur Teilnahme an dem „Sie sind dran – *it's your turn*“ Video-Wettbewerb zu erteilen ist.

§ 3 Teilnehmerbeiträge

Jeder Teilnehmer darf mit einem einzigen, selbst erstellten Beitrag zum Thema Auslandsstudium/Auslandspraktikum am Video-Wettbewerb teilnehmen.

Der Videobeitrag darf keine Darstellungen enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößen oder in sonstiger Weise die berechtigten Interessen der WWU beeinträchtigen. So darf das Video insbesondere nicht bedrohend, beleidigend, missbräuchlich, rassistisch, gewaltverherrlichend, verleumderisch, belästigend, anstößig, obszön, pornographisch oder in sonstiger Weise jugendgefährdend sein.

Der Videobeitrag ist im MP4-Format einzureichen, er soll eine Länge von ein bis drei Minuten und eine Größe von bis zu 500 MB haben und in deutscher oder englischer Sprache gehalten oder mit entsprechenden deutschen oder englischen Untertiteln versehen sein.

§ 4 Ablauf des Video-Wettbewerbs

Die Teilnahme am Video-Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.

Die Einsendung von Teilnehmerbeiträgen kann in der Zeit vom 30. März 2023 bis zum 21. April 2023 vorgenommen werden. Die Videobeiträge können über die Seite <https://sso.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition/upload.shtml> hochgeladen werden. Hierfür müssen sich die Teilnehmer mit ihrer ZIV-Kennung anmelden. Um am Video-Wettbewerb teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer folgende persönliche Daten wahrheitsgemäß angeben: Vorname, Name, E-Mail-Adresse, ZIV-Kennung. Die persönlichen Daten werden nur im Rahmen dieses Video-Wettbewerbs zu organisatorischen und administrativen Zwecken sowie zur Kommunikation mit dem Teilnehmer und unter Berücksichtigung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Im Gewinnfall wird die vollständige Postadresse abgefragt. Diese Daten werden ausschließlich zur Zurverfügungstellung der Siegerprämie genutzt und im Anschluss gelöscht, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Weitere Hinweise finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/auslandsamt/pdf/outgoing/videocompetition/datenschutzerklaerung_video-competition_2023.pdf.

Alle Anmeldungen inklusive der eingereichten Beiträge werden vorab von der WWU auf Konformität mit diesen Teilnahmebedingungen geprüft.

Die Sieger werden von Mitarbeitern des International Office der WWU ausgewählt und ab dem 20. Juni 2023 auf der Internetseite zum Video-Wettbewerb präsentiert.

§ 5 Siegerprämien

Die Sieger des Video-Wettbewerbs werden wie folgt prämiert:

1. Platz: 150 €
2. Platz: 100 €
3. Platz: 50 €

Alle drei Preise werden in Form eines Gutscheins ausgeschüttet. Bei welchem Unternehmen und für welche Waren und Dienstleistungen der Gutschein beschafft wird, bestimmt die WWU nachdem sie der jeweiligen Siegerin bzw. dem jeweiligen Sieger Gelegenheit für Anregungen gegeben hat.

§ 6 Einräumung von Nutzungsrechten

Der Teilnehmer überträgt der WWU mit dem Upload des Videos das unentgeltliche, nichtausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Nutzungsrecht an Texten und Videos aus seinem Beitrag für sämtliche Nutzungsarten, darunter die bekannten Nutzungsarten wie Vervielfältigungen als Druck oder auf Bild-/Tonträgern, die öffentliche Zugänglichmachung, die öffentliche Vorführung und die Sendung, das Ausstellungsrecht sowie die noch unbekannten, zukünftig bekannt werdenden Nutzungsarten. Eingeschlossen ist das für die Nutzung erforderliche Bearbeitungsrecht (insbesondere, aber nicht abschließend, elektronische Bildverarbeitung in Online-Auftritten, Anpassung von Format und Dateigröße etc.). Das Video darf mit Werken Dritter zusammen genutzt, vervielfältigt, gesendet, zugänglich gemacht werden, auch als Zusammenschnitt. Die WWU darf das Video insbesondere für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Social Media wie z.B. Instagram, nutzen. Die WWU ist berechtigt, diese Rechte im Rahmen der Berichterstattung zum Video-Wettbewerb auf Dritte zu übertragen. Die Einräumung der oben bezeichneten Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

Das Recht der WWU, bei der Veröffentlichung des Videos (z. B. für Mailingzwecke innerhalb des Wettbewerbs) den Namen (Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens) des Teilnehmers anzugeben, beruht auf einer entsprechenden Einwilligungserklärung, die separat erteilt wird. Der Teilnehmer kann nach Beendigung des Video-Wettbewerbs diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zur Ausübung dieses Widerrufs genügt eine E-Mail an WWU an videocompetition.studies@wwu.de bzw. videocompetition.internship@wwu.de. Weitere Hinweise finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/auslandsamt/pdf/outgoing/videocompetition/datenschutzerklaerung_video-competition_2023.pdf.

§ 7 Rechte Dritter

Der Teilnehmer bestätigt, dass die Verwendung des Videos durch die WWU im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen nicht gegen Rechte Dritter verstößt, dass also durch Einholung entsprechender Erklärungen gewährleistet ist, dass kein Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte der im Video abgebildeten oder zu Wort kommenden Personen vorliegt und keine sonstigen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und Markenrechte) verletzt werden. Der Teilnehmer stellt die WWU von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung frei. Der Teilnehmer unterrichtet die WWU unverzüglich, wenn ihm nach seiner Anmeldung zur Teilnahme am Video-Wettbewerb bekannt wird, dass Rechte Dritter an seinem Beitrag bestehen, die einer Verwendung des Beitrags im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen entgegenstehen. Die hier geregelten Verpflichtungen gelten ausdrücklich auch nach dem Ende des Wettbewerbs fort.

§ 8 Ausschluss vom Video-Wettbewerb

Werden im Rahmen der Prüfung nach § 4 Abs. 3 oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt von der WWU Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen festgestellt, so kann der Teilnehmer vom Video-Wettbewerb ausgeschlossen werden.

§ 9 Beendigungsmöglichkeiten

Die WWU ist berechtigt, den Video-Wettbewerb aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Video-Wettbewerb nicht planmäßig durchgeführt werden kann, beispielsweise bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Video-Wettbewerbs beeinflussen.

§ 10 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen und anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Teilnahmebedingungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen Regelung inhaltlich am nächsten kommt.

Die rechtlichen Beziehungen zwischen der WWU und dem Teilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Videowettbewerb unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).